



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Herrn Sebastian Kriesel
Vorsitzender des Bezirksausschuss des
Stadtbezirk 22
BA-Geschäftstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-32

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.na3-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
10.02.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Betreff. Bürgerbeteiligung zur Neuordnung Ubostr. 7-9
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01741 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Wir bitten um Entschuldigung für die späte Antwort.

Mit Schreiben vom 10.2.2021 bitten Sie um vorzeitige Information über die Ausgestaltung eines transparenten Beteiligungsverfahrens hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung Ubostraße 7 -9. In Ihrer Begründung weisen Sie darauf hin, dass zur Erhöhung der Akzeptanz der Bürgerschaft zur Neuordnung der Ubostraße 7-9 die Befragung das gesamte Areal betreffen sollte, inklusive der geplanten Neuordnung des Gesamtareals. Die Möglichkeit der Beteiligung sollte einem breiten Bürgergremium ermöglicht werden.

Mit Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing – Westkreuz“ im Jahr 2014 wurde die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) als städtische Sanierungstreuhänderin mit der Durchführung der Sanierung vor Ort einschließlich der Übernahme des Stadtteilmanagement beauftragt. Im Rahmen der Aufgaben des Stadtteilmanagement obliegt der MGS unter anderem die Planung und Betreuung von Beteiligungsverfahren. Auf Nachfrage zu Ihrem vorliegenden Antrag teilte die MGS wie folgt mit:

„Grundsätzlich ist eine Kombination digitaler und analoger Beteiligungsformate geplant. Gerade bei den Formaten, die einen Austausch der Beteiligten ermöglichen sollen, wird eine analoge Durchführung als notwendig angesehen.“

1. Beteiligungsziele und Beteiligungsthemen:

Ziel der Bürger*innenbeteiligung ist es, die Bürger*innen über die Planungsziele für das Areal zu informieren und ihre Vorstellungen zur Nutzung und Gestaltung des Areals im Vorfeld des Wettbewerbs zu ermitteln. Der Umgriff der Beteiligung soll dem Umgriff des Wettbewerbes entsprechen. Grundsätzlich gilt: Es muss vermittelt werden, dass es viele unterschiedliche Beteiligte und potentielle Nutzungskonflikte gibt, daher sind Kompromisse schon in der Planung notwendig. Es ist davon auszugehen, dass im Lauf der Bürger*innenbeteiligung Anpassungen an die Pandemielage vorgenommen werden müssen. Die Beteiligung soll mit mehreren Kooperationspartnern aus dem Stadtteil umgesetzt werden. Vorschläge des Bezirksausschusses werden gerne angenommen.

2. Organisation der Umsetzung durch externe Begleitung, welches beauftragte Büro:

Das Stadtteilmanagement koordiniert die Bürger*innenbeteiligung. Es verfügt über hervorragende Kenntnisse des Ortes, der Sachlage und der beteiligten Personen. Bei der Generationenbeteiligung arbeitet das Stadtteilmanagement eng mit folgenden Akteuren zusammen:

- Altenservicezentrum Aubing,
- Seniorenbeirat, des 22. Stadtbezirkes,
- Verein „Spiellandschaft Stadt e.V.“ mit dem Spielhaus am Westkreuz,
- dem Reitstall Aubing,
- dem Kreisjugendring,
- dem Jugendtreff Aubinger Tenne,
- den Jugendleitern vom Bayrischen Roten Kreuz, der Pfarrgemeinde Sankt Quirin, der Freiwilligen Feuerwehr Aubing und des Technischen Hilfswerks

3. Zeitlicher Ablauf:

Der Start der Beteiligung ist abhängig von der Klärung noch offener Fragen im Gesamtprozess, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürger*innenbeteiligung haben. Der Beteiligungsprozess selbst kann in einem Zeitraum von ca. 15 Wochen abgeschlossen werden, dieses ist aber abhängig von den dann aktuellen geltenden Covid 19 Regelungen.

4. Kreis der befragten Bevölkerungsgruppe:

Die Bürgerschaft soll hinsichtlich Altersstruktur, Geschlecht und sozio-ökonomischer Merkmale umfassend und repräsentativ erreicht werden. Die Beteiligungsformate werden entsprechend zielgruppenorientiert ausgerichtet. Zielgruppen sind die Bewohnerschaft des Sanierungsgebietes Aubing-Neuaubing-Westkreuz einschließlich der Nutzer*innen des Areals. Die Fragebögen werden grundsätzlich anonym ausgewertet, also unabhängig vom genauen Wohnort. Sie werden verteilt über die Einrichtungen im Sanierungsgebiet, den Newsletter, die sozialen Medien, Homepage und die Presse.

5. Inhalte der Befragung mittels Fragebogen:

Ziel der Beteiligung ist die umfassende Information über die Planungsziele einschließlich des Ablaufes des Beteiligungsverfahrens. Mögliche Fragestellungen könnten hierbei sein: Welche Bedeutung hätte ein künftiger Dorfplatz für das gesellschaftliche Leben in Aubing? Für welche Zwecke soll der Dorfplatz nutzbar sein? Wie muss der Dorfplatz gestaltet sein, damit er von Ihnen genutzt wird? Für welche Veranstaltungen könnte der Dorfplatz geeignet sein? Welche Themen sollten in einer weiteren Beteiligung bearbeitet werden?

6. Fragestellungen in den Bürgerworkshops:

Im Rahmen eines abschließenden Bürgerdialoges soll in den Räumen des Kulturzentrums ubo9 die Ausstellung der bisherigen Beteiligungsergebnisse erfolgen. Dazu soll es die Möglichkeit geben sich in Kleingruppen spezifisch über einzelne Themen auszutauschen. Auf Plakaten sollen dann die Vorschläge von den Besuchern kommentiert und priorisiert werden können. Da der Bürgerdialog am Ende des Prozesses stattfindet, werden hier keine neuen Fragen mehr gestellt, sondern Antworten aus den bisherigen Aktionen präsentiert. Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltungen sollen abschließend die Bürger*innen mit Stadträt*innen und Expert*innen über die Ergebnisse diskutieren können. Die Ergebnisse des Bürger*innen-dialoges sollen in die schriftliche Dokumentation über den Gesamtprozess einfließen.

7. Transparente und nachvollziehbare Auswertungsverfahren:

Die Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung werden schriftlich und fotografisch dokumentiert. Über das Beteiligungsverfahren und dessen Ergebnis wird der Stadtrat mit geplanten Eckdatenbeschluss zur Auslobung des Wettbewerb Ubostr. 7-9 und weiteren Vorgehens umfassend informiert. Die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens soll der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt werden. Darüber hinaus soll die Veröffentlichung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens über die online Plattform „neuaubing-westkreuz.de“ und die Presse erfolgen.“

In der Hoffnung Ihnen den aktuellen Sachstand zur geplanten Bürgerbeteiligung umfassend erläutert zu haben können wir Ihnen abschließend versichern, dass der Landeshauptstadt München der Erhalt aller sozialen und kulturellen Nutzungen im Areal Ubostraße wichtig ist und wir auch weiterhin alle künftigen Planungsschritte mit dem Ziel der Stärkung des denkmalgeschützten Ensembles „ehemaliger Dorfkern Aubing“ unter Einbeziehung der Nutzer*innen vor Ort abstimmen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01741 des Bezirksausschusses kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen